

An die Tit. Schulbehörden der katholischen Kantone!

Autor(en): **Maurer. W. / Rogger, L. / Elmiger, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 28

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Für die
Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70
(Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: An die Lit. Schulbehörden der katholischen Kantone! — Avis. — Konfessioneller Religionsunterricht in der Staatsschule — im Namen der Freiheit! — Schulnachrichten. — Pressfonds. — Krankenkasse. — Lesefrüchte. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 5 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

An die Lit. Schulbehörden der katholischen Kantone!

Hochgeehrte Herren!

Die sehr mißlichen Verhältnisse, in denen sich ein Großteil unserer Lehrerschaft in den katholischen Kantonen und Gemeinden hinsichtlich ihrer Besoldung gegenwärtig befindet, veranlassen uns, Sie dringend zu bitten, Ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß endlich auch die katholische Lehrerschaft jeden Standes und jeder Stufe eine den Zeitverhältnissen entsprechende Besoldung erhält. Wir erlauben uns, dieses Gesuch im nachfolgenden zu begründen.

Die gewaltige Teuerung, die uns der Weltkrieg gebracht, ist auch an der Lehrerschaft nicht spurlos vorübergegangen. Objektive Berechnungen schätzen den Preisaufschlag auf den notwendigen Artikeln, die ein einfacher Haushalt benötigt, auf mindestens 150 % gegenüber den Preisen vor 5 Jahren. Die Lehrerschaft fühlt die Schwere dieser Tatsache wie alle Fixbesoldeten um so stärker, da sie von sich aus nicht in der Lage ist, ihre Tarife oder Produktionspreise zu erhöhen wie andere Berufsklassen, sondern sich durch Gesetze, Verordnungen und Verträge in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt sieht und auch nicht gewillt ist, durch Arbeitseinstellung ihre ökonomische Lage zu verbessern, indem sie solche Mittel mit ihrem Amte und ihrer

Würde nicht vereinbar hält. Aber sie stellt sich in der Besoldungsfrage auf den Boden der Enzyklika *Rerum novarum* Papst Leo's XIII. Sie verlangt den gerechten Lohn, der ihr gebührt. Der gerechte Lohn im Sinne des Papstwortes muß vier Lebensbedingungen gewährleisten, nämlich: 1. Leibliche Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung und Wohnung), 2. Ruhe und Erholung, 3. Erhaltung der Familie und 4. die Möglichkeit einer finanziellen Reserve für Notlage, ohne welche der Vater in beständiger Sorge leben muß. Dieses Vierfache bildet den Mindestlohn.

Die katholische Lehrerschaft will also nicht mehr und nicht weniger, als was sie zu einem standesgemäßen Leben notwendig hat. Sie will, frei von Ernährungsorgen, sich voll und ganz der Schule und ihrer großen Aufgabe hingeben können zum Wohle der Kinder, der Familie, der Kirche und des Staates.

Je mehr die Aufgaben des Staates wachsen, zu deren Lösung er auf die Mitarbeit aller Volksschichten angewiesen ist, je zahlreicher allerlei zersetzende Elemente Kirche und Staat, Familie und Gesellschaft bedrohen und je weniger andererseits die Familie ihrer Erziehungspflicht gerecht werden kann, desto höher steigt die Bedeutung der Volksschule für die Gegenwart.

Weil aber der Erfolg der Schule in erster Linie bedingt wird durch die Arbeit und die Persönlichkeit des Lehrers, so folgt daraus ohne weiteres, daß der Volksschullehrer ein wichtiges, einflußreiches und verantwortungsvolles Amt bekleidet. Er darf und muß mithin auf eine seinem Amte entsprechende soziale Stellung berechtigten Anspruch erheben, nicht nur um seiner selbst willen, sondern ebenso sehr wegen der großen Aufgabe und Bedeutung seines Standes.

Leider fehlt in weiten Kreisen der katholischen Schweiz für diese so berechtigten Forderungen der Lehrerschaft noch das richtige Verständnis. Man rechnet dem Lehrer bei Festsetzung der Besoldung vor, wieviel er durch diese und jene Nebengeschäfte noch verdienen könne, und zieht diese sehr unsichern Einnahmen zum voraus von dem Lehrergehalte ab. Man bedenkt dabei nicht, welcher verderblichen Einfluß die vielen Nebenbeschäftigungen auf die Schulführung einerseits und auf die Gesundheit des Lehrers anderseits haben, wie dadurch die Kräfte der Lehrerschaft vorzeitig aufgezehrt, in zahlreiche Familien Not und Elend hineingetragen wird. Die Bevölkerung schneidet sich also ins eigene Fleisch, wenn sie die Lehrerschaft nicht den Zeitverhältnissen entsprechend besoldet, sondern sie nötigt, durch allerlei Nebenbeschäftigungen ihre Kräfte zu zersplittern und vorzeitig abzunützen.

Man hält dem Lehrer auch die Ferien vor. Aber sie sind absolut notwendig, um die während des Jahres stark abgenutzten Kräfte der Lehrer und Schüler wieder aufzufrischen. Sie können also auf keinen Fall Grund zur Kürzung der Lehrerbefoldung sein. Der Lehrer ist meistens auch nicht in der Lage, während der Ferien sich eine einigermaßen lohnende Beschäftigung zu verschaffen. Und doch muß er mit seinen Angehörigen auch in der schulfreien Zeit standesgemäß leben können.

Es ist höchste Zeit, die unhaltbaren Besoldungsverhältnisse, wie sie in gar vielen Gemeinden der kathol. Schweiz noch bestehen, zu ändern und sie der Gegenwart anzupassen. Eine kleinere Lehrersfamilie benötigt heute ein Jahreseinkommen von 4500—5000 Fr., um standesgemäß leben zu können, eine größere entsprechend mehr. Was soll aber ein Lehrer anfangen mit einer Jahresbesoldung von Fr. 2400, inbegriffen Organistendienst, was ein anderer mit kaum 2000 Fr., woraus

er noch den Stellvertreter während seiner Abwesenheit im Militärdienst bezahlen mußte, was ein dritter, der bei 1600 Fr. Besoldung für einen Stellvertreter auskommen mußte, damit seine kranke Lunge unterdessen die nötige Heilung finde? Und solche Verhältnisse existieren tatsächlich da und dort noch — auch in katholischen Kantonen. Sie sind einfach beschämend und eine himmelschreiende Sünde!

Was anderwärts für die Besserstellung der Lehrerschaft getan wird, zeigen uns folgende Zahlen (für Primarlehrstellen):

Kanton	Jahresbesoldung
Aargau	Fr. 4000—5800
Zürich	" 3800—5000*
Bern	" 3500—4700**
Schaffhausen	" 4000—5200
Solothurn	" 3500—4400**
Glarus	" 3500—4700

*) Dazu Wohnung und Holz und große Gemeindezulagen.

**) Dazu Wohnung und Holz

In Luzern verlangt die Lehrerschaft folgende Ansätze und wird sie voraussichtlich auch erhalten:

Primarlehrer	Fr. 3600—4800
Primarlehrerinnen	" 3400—4600
Sekundarlehrer	" 4200—5400
Sekundarlehrerinnen	" 4000—5200

Gar häufig begegnet die Lehrerschaft dem Einwande: Wir haben die Mittel nicht. Aber bei gutem Willen lassen sich die Mittel schaffen. Und dabei müssen jene Männer vorangehen, die auf verantwortlichen Posten stehen, die Führer des katholischen Volkes. Sie müssen sich der Lehrerschaft annehmen. Diese erwartet von ihnen, daß das unverzüglich und in ausreichendem Maße geschehe. Tun sie das nicht, so greift ein Gefühl der Verlassenheit unter der Lehrerschaft um sich, das sich nur zu rasch in Verbitterung verwandelt. Wir sind zwar fest überzeugt, daß unsere katholische Lehrerschaft deswegen ihren Grundsätzen nicht untreu wird. Aber wenn nicht die führenden Männer des katholischen Volkes sich ihrer annehmen, so werden vielerorts Leute, die andern Grundsätzen huldigen, dies tun, und damit ihren Einfluß auf die Lehrerschaft geltend zu machen suchen. Sehen wir sie nicht dieser Gefahr aus! Es wäre ein Spiel mit dem Feuer. Es ist wahrlich nicht nötig, daß auch unsere Lehrerschaft dem Zug nach links Folge leistet. Aber er wäre die Folge einer Unterlassungssünde unseres

katholischen Volkes, die unberechenbaren Schaden stiften müßte.

Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß in gewissen Kreisen der Schweiz die Neigung besteht, das gesamte Lehrerbefoldungs- und Lehrerbildungswesen zu zentralisieren, dem Bunde zu übertragen. Was für unsere katholische Sache dabei resultieren würde, läßt sich ohne weiteres denken, wenn man daran erinnert, daß weitaus der größte Teil des gesamten Bundespersonals im extrem sozialistischen Fahrwasser schwimmt. Eine Vernachlässigung der Pflichten gegenüber der Lehrerschaft in den katholischen Kantonen leistet aber einer solchen Bewegung Vorschub, und die katholischen Männer, die die Lehrer ihrer Jugend nicht den Zeitverhältnissen entsprechend besolden, werden dadurch zu stillen Verbündeten jener Weltanschauung, die der katholischen Kirche feindlich gegenübersteht.

Hochgeehrte Herren! Am Schlusse unserer Ausführungen wiederholen wir nochmals die dringende Bitte, Sie möchten in Ihrem Wirkungskreise nach Kräften und mit Nachdruck darauf hinarbeiten, daß die

kathol. Lehrerschaft auf der ganzen Linie ohne weitere Verzögerung eine den Zeitverhältnissen wirklich entsprechende Besoldung erhalte. Sie erweisen dadurch nicht nur den Lehrpersonen eine wohlverdiente Wohltat, sondern wirken damit — wie wir nachgewiesen — zum Wohle des ganzen Volkes und nicht zuletzt auch im Dienste der katholischen Sache.

Wir versichern Sie zum voraus im Namen der katholischen Lehrerschaft unseres verbindlichsten Dankes für Ihre Bemühungen und zeichnen mit vollkommener Hochachtung

**Verein kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz:**

Der leitende Ausschuß:

W. Maurer, Kantonschulinspektor,
Sursee, Präsident,
L. Rogger, Seminardirektor, Hitzkirch,
Vizepräsident,
Alb. Elmiger, Lehrer, Littau, Kassier,
W. Arnold, Seminarprof., Zug, Aktuar,
J. Troxler, Professor, Luzern, Redaktor.

Luzern, 28. Juni 1919.

Wiss!

Obiger „Brief“ an die Lit. Schulbehörden der katholischen Schweiz kann bei der Schriftleitung der „Sch. Sch.“ als Separatabzug bezogen werden. Die verehrten Kollegen und Kolleginnen mögen ihn in ihrem Wirkungskreise allen denjenigen Herren persönlich zustellen, an die er gerichtet ist. Wenn er seinen Zweck einigermaßen erfüllen soll, müssen alle Mitglieder der lokalen Schulbehörden, aber auch alle übrigen führenden Männer

im katholischen Volke ihn zu Gesicht bekommen. Deren Namen sind uns jedoch nicht bekannt und darum wählten wir diesen Weg der Öffentlichkeit, in der Annahme, die interessierte Lehrerschaft werde dann schon für die richtige Verbreitung sorgen.

Wir bitten die Interessenten, der Schriftleitung unverzüglich mitzuteilen, wie viele Abzüge sie benötigen.

Konfessioneller Religionsunterricht in der Staatschule — im Namen der Freiheit!

In mehreren deutschen Bundesstaaten hatte die regierende Mehrheit — die Sozialdemokratie — zur Rettung des deutschen Reiches aus seinen bitteren Nöten nichts Wichtigeres und Eiligeres zu tun, als den Schulen den konfessionellen Religionsunterricht zu nehmen oder wenigstens die kirchliche Aufsicht über den Religionsunterricht zu beseitigen.

Das führte in der 25. Sitzung der Deutschen Nationalversammlung in Weimar zu einer lehrreichen Debatte.

Dem Versuche der Sozialdemokraten gegenüber, Deutschland zu retten durch schnelle Entchristlichung der Schule, führte der katholische Theologieprofessor Dr. Mausbach folgendes aus:

„... Eine solche Antastung der Gewissensfreiheit wäre eine schlimmere Vergewaltigung als der alte Bismarcksche Kulturkampf, weil sie nicht ausgeübt würde von einem ausgesprochenen Macht- und Realpolitiker, sondern im Namen der Freiheit und des freien Volksstaates!..